

Stellungnahme(n) (Stand: 12.10.2023)

Sie betrachten: 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Zeitraum: 09.10.2023 - 17.11.2023

Behörde:	Stadtwerke Wesseling GmbH
Frist:	17.11.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Michael Fitten, am: 09.10.2023 , Aktenzeichen: SWW</p> <p>Die Stadtwerke Wesseling GmbH sind von der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße nicht betroffen.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 12.10.2023)

Sie betrachten: 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Zeitraum: 09.10.2023 - 17.11.2023

Behörde:	Stadt Wesseling: 37 / Feuerwehr und Rettungswesen
Frist:	17.11.2023
Stellungnahme:	Erstellt von: Andreas Braun, am: 10.10.2023 , Aktenzeichen: 37br vorgebirgstr. Von Bereich Feuerwehr keine weiteren Vorgaben! Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 12.10.2023)

Sie betrachten: 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Zeitraum: 09.10.2023 - 17.11.2023

Behörde:	Bezirksregierung Köln: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft - Obere Wasserbehörde, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz)
Frist:	17.11.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Alexandra Beuel, am: 10.10.2023 , Aktenzeichen: 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem o.g. Verfahren erkenne ich keine Betroffenheit der Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).</p> <p>Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Alexandra Beuel</p> <p>— Bezirksregierung Köln Dezernat 54 – Wasserwirtschaft 50606 Köln</p> <p>Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln Telefon: + 49 (0) 221 - 147 – 2384 Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879 mailto:alexandra.beuel@brk.nrw.de</p> <p>http://www.brk.nrw.de https://twitter.com/BezRegKoeln https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 16.10.2023)

Sie betrachten: 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Zeitraum: 09.10.2023 - 17.11.2023

Behörde:	NetCologne GmbH
Frist:	17.11.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Pierre Wiedermann, am: 13.10.2023 , Aktenzeichen: NetCologne</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen der NetCologne GmbH. Zur Zeit bestehen unsererseits keine Pläne für einen Netzausbau dort.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne zur Verfügung.</p> <p>Diese Leitungsauskunft hat eine Gültigkeit von vier Wochen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Pierre Wiedermann</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 23.10.2023)

Sie betrachten: 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Zeitraum: 09.10.2023 - 17.11.2023

Behörde:	Stadt Wesseling: 60 / Amt für Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle
Frist:	17.11.2023
Stellungnahme:	Erstellt von: Astrid Schinz, am: 19.10.2023 , Aktenzeichen: - keine Bedenken Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 23.10.2023)

Sie betrachten: 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Zeitraum: 09.10.2023 - 17.11.2023

Behörde:	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU
Frist:	17.11.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Thomas Thielemann, am: 22.10.2023 , Aktenzeichen: Wesseling, BP 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Wir haben dieses Planungsvorhaben geprüft. Aus Naturschutz- und Landschaftsschutzsicht bestehen keine Einwände der Mitglieder der LNU im Rhein-Erft-Kreis gegen dieses Vorhaben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p> <p>Thomas Thielemann</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 23.10.2023)

Sie betrachten: 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Zeitraum: 09.10.2023 - 17.11.2023

Behörde:	Deutsche Glasfaser Holding GmbH
Frist:	17.11.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Parkanii Ihor, am: 23.10.2023 , Aktenzeichen: Bebauungsplan Nr. 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße Beteiligung der Behörden und sons</p> <p>Auskunft über die Lage von Glasfaser – Versorgungsanlagen Hier: Vorgebirgsstraße 19, 50389 Rhein-Erft-Kreis</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im angefragtem Bereich:</p> <p>Vorgebirgsstraße 19, 50389 Rhein-Erft-Kreis</p> <p>befinden sich aktuell keine Versorgungseinrichtungen der Deutschen Glasfaser Netz Operating.</p> <p>Die Aktualität der beiliegenden Bestands- und Übersichtpläne kann nur für die folgenden 20 Arbeitstage garantiert werden.</p> <p>Für zukünftige Anforderungen von Planauskünften steht Ihnen auch unser Kontaktformular unter: https://www.deutsche-glasfaser.de/unternehmen/kontakt/planauskunft/</p> <p>zur Verfügung.</p> <p>Für Ihre Anfrage bedanken wir uns und verbleiben</p> <p>„Sind Trassenverlegungen notwendig, benötigt Deutsche Glasfaser mindestens 8 Wochen Vorlaufzeit.“</p> <p>mit freundlichen Grüßen</p> <p>Team Planauskunft</p> <p>planauskunft@deutsche-glasfaser.de</p> <p>Büro Borken Am Kuhm 31 46325 Borken</p> <p>Gemeinsam Großes gestalten.</p> <p>Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH Am Kuhm 31, 46325 Borken Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser deutsche-glasfaser.de</p>

Geschäftsführer: Andreas Pfisterer, Pascal Koster, Christian Liversidge Duer, Ruben Queimano, Roman Schachtsiek
Sitz der Gesellschaft: Gronau Amtsgericht: Coesfeld Registernummer: HRB 14325 USt-IdNr. DE287261064

Unser Netz: Ausgezeichnet

Sie erhalten diese Information, da die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser Ihre Kontaktdaten im Rahmen eines Vertrags- oder Kontaktverhältnisses verarbeitet hat. Gerne möchten wir auch in Zukunft mit Ihnen Kontakt halten und Sie weiterhin über unsere Aktivitäten informieren. Wenn Sie keine Informationen mehr von der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an kontakt.abmeldung@deutsche-glasfaser.de. Wie Ihre persönlichen Daten verwendet werden und wie Sie Ihre Rechte ausüben können, finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter www.deutsche-glasfaser.de/datenschutz. Diese E-Mail nebst deren Anhängen ist vertraulich. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, dürfen wir unverzüglich um Mitteilung an uns und Löschung dieser E-Mail nebst deren Anhängen aus Ihrem System bitten. Die Speicherungen, Fertigung von Kopien und/oder Weitergabe dieser E-Mail nebst deren Anhängen sind unzulässig. Die Haftung für den Inhalt dieser E-Mail nebst deren Anhängen und für Schäden an Ihrem System schließen wir aus.

You receive this information because the Group Deutsche Glasfaser has processed your contact data within the scope of a contract or contact relationship. We would like to keep in touch with you in the future and keep you informed about our activities. If you no longer wish to receive information from the Group Deutsche Glasfaser, please send an e-mail to kontakt.abmeldung@deutsche-glasfaser.de. How your personal data are used and how you can exercise your rights can be found in our privacy policy at www.deutsche-glasfaser.de/datenschutz. This e-mail and its attachments are confidential. If you are not the intended addressee we kindly ask you to immediately inform us and delete this e-mail and its attachments from your system. The storage, copying and/or distribution of this e-mail and its attachments are forbidden. We exclude the liability for this e-mail and its attachments and for damages which your system might incur.

Achtung: Teile dieser E-Mail wurden modifiziert um verdächtige Inhalte zu entfernen.

Anhänge:

DG-PLANAUSKUNFT-277598_map (s_1698045729_dg-planauskunft-277598_map.gif)

Nachträge: -

manuelle Einträge: -

Bebauungsplan Nr. 1/143 „Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße“

Stellung der EBW-Abwasserentsorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entsorgungsbetriebe Wesseling - Sachgebiet Abwasserentsorgung nehmen wie folgt Stellung:

Die Neuaufstellung des Bebauungsplans sollte ebenfalls dazu genutzt werden, um Maßnahmen, die die Entwässerung und den Überflutungsschutz betreffen, festzulegen.

Wasserwirtschaft - Entwässerung und Überflutungsschutz
(Die Entsorgungsbetriebe Wesseling (EBW) geben folgende Hinweise:)

Die öffentlichen Entwässerungssysteme werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bemessen. Hierbei werden je nach Bebauung und Schutzgüter intensive Regenereignisse zugrunde gelegt, bei der das Abwasser nicht aus dem Entwässerungssystem austreten darf.

Bei den zunehmend außergewöhnlichen Starkregenereignissen werden die Belastungsgrenzen der Kanalisation kurzfristig zum Teil erheblich überschritten, die zu einer oberflächigen Überflutung von öffentlichen Straßen, Plätzen sowie Privatgrundstücken führen können.

Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen kann die Bemessung eines Kanalnetzes nicht darauf abgestellt werden, dass jede noch so große Wassermenge in der öffentlichen und privaten Kanalisation überstaufrei abgeführt werden.

Entsprechend werden in den Bebauungsplänen Festsetzungen vorgenommen, die einen oberflächigen Abfluss bei Starkregenereignissen ermöglichen soll und dem Schutz von Leben und (Schutz-)Güter vor Überflutungsgefahren Rechnung trägt. Hieraus resultiert auch die Festsetzung für die Bauherren, dass alle neu zu errichtenden Gebäudeöffnungen (z.B. Türen, Fenster, Kellerlichtschächte) 20 cm über das umliegende Gelände liegen müssen. Es gilt jedoch der Bestandsschutz.

Bei der Modellierung des Baugeländes ist in Abhängigkeit der Topografie darauf zu achten, dass die Fließwege des oberflächlich abfließenden Regenwassers nicht durch die geplanten Gebäude gänzlich unterbrochen werden, um einen Aufstau vor dem Gebäude bzw. den Gebäudeöffnungen zu vermeiden.

Datum
24. Oktober 2023
Betriebszweig
Abwasser
Auskunft erteilt
Julius Risse
Durchwahl
02236 9442-31
Mobil:
01520-9274654
Zimmer
O 07
E-Mail
jrisse@wesseling.de

Anschrift
Entsorgungsbetriebe Wesseling*
Brühler Straße 95
50389 Wesseling
Telefon 02236 9442-0
Telefax 02236 9442-78
www.stadtwerke-wesseling.de

Bankverbindung
Betriebszweig Abfall / Abwasser
Kreissparkasse Köln
IBAN DE18 3705 0299 0132 0099 11
BIC COKSDE33

Betriebszweig Betriebshof
Kreissparkasse Köln
IBAN DE43 3705 0299 0132 0081 03
BIC COKSDE33

*eine Einrichtung der Stadt Wesseling

- Können die 20 cm Abstand in begründeten Fällen nicht oder nur mit sehr hohen Aufwendungen eingehalten werden, kann der Bauherr andere geeignete Maßnahmen (z. B. wasserdichte Abdeckung von Kellerlichtschächten, Erhöhung der Lichtschachtoberkante) in Abstimmung mit den EBW vornehmen.
- Eine Voraussetzung des Überflutungsschutzes sind die Einhaltung der ggf. erforderlichen Schutzeinrichtungen (Rückstauverschlüsse, Hebeanlagen etc.) gegen einen Rückstau aus der Kanalisation unter Beachtung der Rückstauenebene.
- Ebenso sind die Gebäude (Bauwerke) unter Berücksichtigung der wechselnden Grundwasserpegelstände zu planen und zu bauen. (Wasser aus Drainanlagen zum Schutz von Bauwerken darf der öffentlichen Misch- und Schmutzwasserkanalisation nicht zugeführt werden.) Die Keller einschließlich Kellerschächte sind daher so abzudichten, dass diese Abdichtung auch ohne Drainage auf Dauer wirkt.
- Ggf. sind auch (wärmeisolierte) Außenwände gegen Nässe zu schützen.

Näheres ist der Homepage der EBW unter Entsorgung/Abwasser/Formulare den Starkregenrisiko- und Überflutungskarten zu entnehmen.

Es sei darüber hinaus ergänzt, dass gemäß § 15 (1) c) Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wesseling bei Neuplanungen und Umbau von Grundstücken mit über 800 m² abflusswirksamer Fläche ein Überflutungsnachweis DIN 1986-100 vorzulegen ist. Dieser kann jedoch auch in Einzelfällen bei Grundstücken mit einer kleineren abflusswirksamen Fläche gefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
ENTSORGUNGSBETRIEBE WESSELING



i.A. Julius Risse
Sachgebietsleiter Abwasserentsorgung

Entsorgungsbetriebe Wesseling · Brühler Straße 95 · 50389 Wesseling

Stadt Wesseling
Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung
z.H. Frau Swetlana Braun

Datum
26. Oktober 2023
Betriebszweig
**Abfallwirtschaft &
Straßenreinigung**
Auskunft erteilt
Nicole Köpke-Strauß
Durchwahl
02236 9442-41
Telefax
02236 9442-78
Zimmer
O 12
Mein Zeichen
20231026 B-Plan 1/143 „Innerer
Planbereich“ Vorgebirgsstraße
E-Mail
Nkoepke-strauss@wesseling.de

Stellungnahme der Entsorgungsbetriebe Wesseling /Bereich
Abfallwirtschaft und Straßenreinigung zum Bebauungsplan Nr. 1/143
„Innerer Planbereich“ Vorgebirgsstraße

Sehr geehrte Frau Braun,

als öffentliche Einrichtung der Stadt Wesseling sind die Entsorgungsbetriebe Wesseling u.a. mit Belangen der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung betraut.

Gerade die hindernisfreie Abfallentsorgung sollte als öffentlicher Belang in jeder Prüfung und Änderung rechtsverbindlicher Bebauungspläne Beachtung finden. Vor dem Hintergrund, dass der Planbereich in den Geltungsbereich der der Seveso-III-Richtlinie fällt, ist die Koordination der hindernisfreien Abfallentsorgung im gesamten Plangebiet erst recht so frühzeitig wie möglich -also bereits in der Planungsphase- zu berücksichtigen.

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht ist es notwendig darauf zu achten, dass im gesamten Plangebiet für **ausreichende Stell- und Parkflächen** Sorge zu tragen ist. Hierdurch wird Sorge getragen, dass Hindernisse bei der Abfallabfuhr durch falsch parkende Fahrzeuge nahezu ausgeschlossen sind und ein zügiger Verkehrsfluss ermöglicht wird.

Anschrift
Entsorgungsbetriebe Wesseling*
Brühler Straße 95
50389 Wesseling
Telefon 02236 9442-0
Telefax 02236 9442-78
www.stadtwerke-wesseling.de

Bankverbindung
Betriebszweig Abfall / Abwasser
Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE18 3705 0299 0132 0099 11
BIC: COKSDE33XXX

Betriebszweig Betriebshof
Kreissparkasse Köln
IBAN:
DE43 3705 0299 0132 0081 03
BIC: COKSDE33XXX

*eine Einrichtung der Stadt Wesseling

Da es sich bei dem Plangebiet um ein Bestandsgebiet handelt, dessen öffentliche Erschließung und Ver-/Entsorgung bereits gegeben ist, bestehende bauliche Anlagen Bestandsschutz genießen und Neuerungen nicht zu erwarten sind, sind weitere abfallwirtschaftliche Belange vorrangig nicht tangiert.

Belange der Straßenreinigung sind ebenfalls nicht tangiert.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Ralf Jörg Böhmer
kfm. Leitung



i.A. Nicole Köpke-Strauß
Abfallberatung

Braun, Svetlana

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Montag, 30. Oktober 2023 09:31
An: Braun, Svetlana
Betreff: Stellungnahme OEG-8438, Vodafone West GmbH, Stadt Wesseling, Bebauungsplan Nr. 1/143 Innerer Planungsbereich
Anlagen: 01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022.pdf; 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf; 03_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549
Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-8438

Stadt Wesseling
Amt für Stadtentwicklung
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

Datum 30.10.2023

Stadt Wesseling, Bebauungsplan Nr. 1/143 Innerer Planungsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.10.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der zuständigen Vodafone-Gesellschaft(en) notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche, schriftliche Kontaktaufnahme, mindestens jedoch **drei Monate vor Baubeginn**.

Bitte beachten Sie, dass Umverlegungen an unserem Bestandsnetz nicht ohne schriftliche Genehmigungen erfolgen dürfen.

Kosten für dadurch entstandene Stillstandszeiten werden von den Vodafone-Gesellschaft(en) nicht übernommen.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.
Unsere kostenlose Vodafone West-Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite

<https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie eine weitere Planauskunft für Bestandsnetz der Vodafone GmbH und Vodafone Deutschland GmbH anzufordern unter:

<https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WelcomePage.aspx>

Herzlichen Dank!

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf

vodafone.de

Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Geschäftsführer/Innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel

Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General

BITTE BEACHTEN:
UPDATE UMFANG DER PLANAUSKUNFT



1 Nutzungsbedingungen des Planauskunft-Systems von Vodafone für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Vodafone West GmbH, nachfolgend „Betreiber“ genannt.

Die Planauskunft bietet ein Auskunftssystem für Trasseninformationen im öffentlichen Grund. Übersichtlich können Architekten, Tiefbaufirmen, Planungsbüros, Energielieferanten und öffentliche Träger feststellen, ob bei anstehenden Maßnahmen die Betreiber-Infrastruktur betroffen ist.

Die Betreiber-Planauskunft wird als kostenfreies Internet-Angebot (Online-Planauskunft) betrieben.

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Erteilung von Planauskünften mit dem Zweck des Schutzes der Betreiber-Infrastruktur bei jeglichen Hoch- und Tiefbauarbeiten. Die Nutzungsbedingungen gelten auch für alle sonstigen stattfindenden und zukünftigen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Beschädigung oder Störung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) der Betreibereinrichtungen führen könnten.

Die Planauskunft ist kein Leitungskataster und erhebt daher keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.

Die Angaben in den Lageplänen dienen den Betreibern ausschließlich zur Dokumentation ihrer Telekommunikationsanlagen. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für Folgeschäden. Der Verlauf unterirdisch verlegter Kabel oder Telekommunikationsanlagen kann aus verschiedenen Gründen von den Planangaben abweichen. Ein Mitverschulden aus dem abweichenden Verlauf von

Leitungen zu den Plänen nach Lage oder Verlegetiefe kann aus den geschilderten Umständen gegenüber dem Betreiber nicht geltend gemacht werden. Aus den genannten Gründen und im Interesse der Versorgungssicherheit sowie der Sorgfaltspflicht des Bauunternehmens für Sachen, Leib und Leben, sind Leitungen durch Suchschlitze zu orten und durch Handausschachtung freizulegen.

Der Betreiber weist darauf hin, dass bei allen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien und sonstigen Telekommunikationseinrichtungen führen könnten, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke zu beachten sind. Sollte die Leitung dennoch nicht auffindbar sein, so ist der Betreiber zu informieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Betreiber und der Anfragende¹ sich darüber einig sind, dass mit Anerkennung dieser Nutzungsbedingung keinerlei Haftungserleichterung für den Anfragenden für die ihm obliegenden Pflichten im Rahmen seiner Maßnahme entstehen.

Die Inhalte und Informationen dürfen nur zur Erreichung des vorgenannten Nutzungszwecks Verwendung finden. Eine Weitergabe an Dritte, auch nicht auszugsweise, ist, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Betreiber untersagt. Dies schließt ebenfalls das Kopieren, Verwerten, Veröffentlichen, Vertreiben sowie eine sonstige Nutzung der Inhalte für eigene und fremde Zwecke mit ein, d. h. der Anfragende verpflichtet sich, die vom Betreiber bereitgestellten Planunterlagen ausschließlich zur eigenen Verwendung und nur für die entsprechende Maßnahme zu verwenden. Er verpflichtet auch seine Mitarbeiter zur Verschwiegenheit bezüglich der Bestandsinformationen.

¹ Im Sinne besserer Lesbarkeit haben wir uns in dieser Nutzungsvereinbarung für die männliche Sprachform entschieden.

Die Ausführungen gelten selbstverständlich in gleichem Maße für die weibliche wie für die männliche Sprachform.

Sitz der Unternehmen:

Vodafone GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf
Postfach: D-40543 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:
Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova,
Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul,
Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:
Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Steuernummer: 103/5700/2180

Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8
D-85774 Unterföhring

Geschäftsführer:innen:
Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,
Amtsgericht München, HRB 145 837



BITTE BEACHTEN:

UPDATE UMFANG DER PLANAUSKUNFT

Die Auskunft verliert ihre Gültigkeit nach spätestens 4 Wochen. Dann ist die Anfrage zu erneuern. Maßgebend ist das Ausgabedatum.

Der Anfragende verpflichtet sich darüber hinaus, die vom Betreiber bereitgestellten Dokumente, z. B. die Kabelschutzanweisung, als Bestandteil dieser Vereinbarung anzuerkennen.

2 Besondere Regelungen für die Online-Planauskunft

- (1) Das für die Online-Planauskunft registrierte Unternehmen hat nach Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen per Internet-Zugang auf Bestandsdaten der Telekommunikationsanlagen.
- (2) Der Betreiber übernimmt keine Gewähr dafür, dass dieser angebotene Dienst jederzeit zur Verfügung steht. Der Betreiber weist ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Bestandsdaten hin.
- (3) Die Einrichtung eines Hyperlinks von Webseiten auf eine zum Betreiber Angebot gehörenden Seite ist ohne vorherige, schriftliche Zustimmung untersagt. Dazu gehört auch, insbesondere Inhalte in einem Teilfenster (Frame) einzubinden und/oder darzustellen.
- (4) Der Betreiber schließt für Schäden aus einer unberechtigten bzw. unkorrekten Verwendung jegliche Haftung aus.
- (5) Der Anfragende versichert gegenüber Betreiber, dass alle von ihm im Rahmen dieser genutzten Anwendung gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind.
- (6) Der Betreiber behält sich eine dauernde oder vorübergehende Nutzungsverweigerung ohne Angabe von Gründen vor.
- (7) Der Anfragende ist einverstanden mit der Speicherung seiner persönlichen Daten sowie der Mitschriften aller Zugriffe und deren Auswertung im Schadens- bzw. Missbrauchsfall. Er erteilt die Berechtigung, die zur Erfüllung dieser Vereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf der

Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zu speichern und zu verarbeiten.

3 Erreichbarkeit der Planauskunft

E-Mail (nicht für Plananfragen):
UM.Planauskunft@Vodafone.com

Anschrift (nicht für Plananfragen):

Vodafone West GmbH
Planauskunft
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40543 Düsseldorf

Website:

<https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html>

4 Sonstige Regelungen

Der Betreiber macht ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten über Telekommunikationslinien, -anlagen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen aufmerksam. Diese bestehen bei den jeweiligen Straßen- und Wegebausträgern, Versorgungsunternehmen, Telekommunikations- und sonstigen Infrastrukturunternehmen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam werden, so bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt. Diese werden durch eine wirksame Bestimmung, die dem Zweck der unwirksam gewordenen am nächsten kommt, ersetzt.

Sitz der Unternehmen:

Vodafone GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf
Postfach: D-40543 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:

Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova,
Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul,
Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:

Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Steuernummer: 103/5700/2180

Vodafone Deutschland GmbH

Betastr. 6-8
D-85774 Unterföhring

Geschäftsführer:innen:

Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,
Amtsgericht München, HRB 145 837



Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

Diese Kabelschutzanweisung gilt für die Vodafone West GmbH, nachfolgend „Betreiber“ genannt.

„Telekommunikationslinien (TK-Linien)“ sind unter- oder oberirdisch geführte feste Übertragungswege (Telekommunikationskabelanlagen) einschließlich deren Zubehör wie Schalt-, Verstärker- oder Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Rohre. In einigen Publikationen ist auch der Begriff „Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen)“ gebräuchlich. Dieser Begriff wird auch in dieser Kabelschutzanweisung genutzt.

TK-Anlagen können bei Arbeiten jeder Art, die in Ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Kommunikationsdienst des Betreibers erheblich gestört. Beschädigungen von Kommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§316b und 317 StGB strafbar und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig herbeigeführt werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, dem Betreiber zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und insbesondere folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden:

- (1) Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich ist es notwendig, bei der

Planauskunft Vodafone:

<https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html>

die Bestandspläne abzufordern.

- (2) Vorsicht beim Aufgraben! Zuerst die Lage der TK-Anlagen feststellen! Ggf. Suchschachtung!
- (3) Kabel der Betreiber werden nicht nur im öffentlichen Grund, sondern auch im privaten Grund (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 30 cm bis 100 cm. Speziell gekennzeichnete Nano-Trench®-Kabel befinden sich in einer Tiefe von 6 cm bis 10 cm. Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen mit anderen Anlagen, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten und aus anderen Gründen möglich. Die Kabel können in Kunststoffrohre oder Betonformsteine eingezogen, mit Schutzeinrichtungen (z.B. Schutzhauben, Mauersteinen) abgedeckt und durch ein Trassenband gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein.
- (4) Rohre, Formsteine, Abdeckungen und Trassenband schützen die Kabel nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen die Aufgrabenden lediglich auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz).
- (5) Telekommunikationskabel, bei denen die Grenzwerte nach DIN VDE 0800, Teil 3 überschritten werden, ist bei Beschädigung eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen.
- (6) Bei einer Beschädigung von Glasfaserkabel ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.
- (7) Bei Erdarbeiten in der Nähe von TK-Anlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (z.B. Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) als auch schlagende Werkzeuge (z. B. Krampen) nur so gehandhabt werden, dass Beschädigungen sicher ausgeschlossen sind. Für weiterführende Arbeiten sind nur stumpfe Geräte (z.B. Schaufeln) zu verwenden. Damit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm links und rechts der bezeichneten Kabellage zu beachten.

Sitz der Unternehmen:

Vodafone GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf
Postfach: D-40543 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:

Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova,
Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul,
Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:

Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Steuernummer: 103/5700/2180

Vodafone Deutschland GmbH

Betastr. 6-8
D-85774 Unterföhring

Geschäftsführer:innen:

Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,
Amtsgericht München, HRB 145 837



Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

- (8) Sprengungen in Schutzzonen von TK-Anlagen sind nur mit Wissen der regional zuständigen Service-Mitarbeiter und nach deren Angaben durchzuführen! Eine Beschädigung muss ausgeschlossen werden.
- (9) Müssen TK-Anlagen im Zuge von Arbeiten vorübergehend frei gelegt werden, so sind sie für die Dauer des Freiliegens wirksam vor Beschädigungen zu schützen. Um Beschädigungen an den Bauteilen im weiterführenden Versorgungsnetz zu verhindern, muss der Bauausführende seine Arbeiten so ausrichten, dass die Versorgungslinien weder durch Last noch durch Zug (Innenleiterzurückziehung) beschädigt werden.
- (10) In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die vorherige Lage und der ursprünglich vorgefundene Zustand der TK-Anlage bestmöglich wiederherzustellen. Verrohrungen, Schutzabdeckungen und Trassenwarnband sind wieder herzustellen. Beim Schließen des Grabens ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers zu verfüllen und zu verdichten. Das Kabel ist auf einer 10 cm hohen, verdichteten, glatten Schicht aus loser, steinfreier Erde aufzubringen. Die neue Schicht über dem Kabel ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstampfer zu verdichten. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinbau nicht eignet, ist gesiebter Sand zu verwenden.
- (11) Auf freiliegenden oder freigelegten Telekommunikationskabeln ist grundsätzlich nichts abzustellen.
- (12) Bei Erdarbeiten ist die ausführende Firma oder Person verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden, um einer Beschädigung von TK-Anlagen vorzubeugen.
- (13) Die Anwesenheit eines Beauftragten des Betreibers an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden. Der Aufgrabende ist weiterhin voll verantwortlich. Der Beauftragte des Betreibers hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabungen durchführenden Firma.
- (14) Kennzeichnung und Vermarkungseinrichtungen (wie z. B. Kabelmerksteine, -pflöcke, -scheiben oder -pfähle und eingegrabene Elektronik-Marker) sind Bestandteile der TK-Anlagen. Sie sind wichtige Fixpunkte für die Vermessung und für das wieder Auffinden der TK-Anlagen im Störfall. Oberirdische Vermarkungselemente müssen ständig sichtbar und zugänglich gehalten werden.
- (15) Jede unbeabsichtigte Freilegung von TK-Anlagen des Betreibers ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden. Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit unbeabsichtigt freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten des Betreibers einzustellen.

Besonderheiten Vodafone

- (1) Beim Vorhandensein von **HDD-Bohrungen** (Spülbohrungen) in den Betreiber-Plänen ist von Ihnen das entsprechende Bohrprotokoll bei der Planauskunft unter Angabe der Anfragenummer und der HDD-Kennung (SBW-Nr.) anzufordern, da Abweichungen von der Regelverlegetiefe vorliegen.
- (2) Die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung der Trassen) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Alle Maße sind in Metern vermerkt.
- (3) Zu in den Plänen angegebenen Messpunkten können die Koordinatentabellen bei Vodafone unter Angabe der Anfragenummer abgerufen werden.
- (4) **Nano-Trench®** stellt eine Sonderbauweise dar, mit einer Verlegung von Glasfasern in Mindertiefe. Je nach Straßenaufbau werden Tiefen von 6 - 10 cm erreicht.

Sitz der Unternehmen:

Vodafone GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf
Postfach: D-40543 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:

Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova,
Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul,
Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

Vodafone West GmbH

Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:

Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Steuernummer: 103/5700/2180

Vodafone Deutschland GmbH

Betastr. 6-8
D-85774 Unterföhring

Geschäftsführer:innen:

Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,
Amtsgericht München, HRB 145 837

BITTE BEACHTEN:
UPDATE UMFANG DER PLANAUSKUNFT



Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

Erreichbarkeit der Planauskunft

E-Mail (nicht für Plananfragen):
UM.Planauskunft@Vodafone.com

Anschrift (nicht für Plananfragen):
Vodafone West GmbH
Planauskunft
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40543 Düsseldorf

Website:
[https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/
partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-
planauskunft/planauskunft.html](https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html)

**Meldung von Kabelschäden
und anderen Vorkommnissen:**

**Vodafone West
(für NRW, Hessen und BW)**

Telefon: 0800 888 87 19

Sitz der Unternehmen:

Vodafone GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf
Postfach: D-40543 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:
Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova,
Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul,
Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:
Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Steuernummer: 103/5700/2180

Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8
D-85774 Unterföhring

Geschäftsführer:innen:
Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,
Amtsgericht München, HRB 145 837



Symbolverzeichnis – Trassen

	Kabelschacht mit Nummer
	Abzweigkasten mit Nummer
	Batterieschacht mit Nummer
	Verstärkerpunkt-Gehäuse (VrP-Gehäuse)
	VrP-Gehäuse in einer Litfaßsäule
	VrP-Gehäuse mit Einspeisepunkt
	Muffentrog
	Rohrtrassenende
	Rohrtrassenunterbrechung
	Rohrtrassenunterbrechung mit Montagegrube
	Säule
	Verbindungsstelle
	Fitting/Rohrverbinder
	Rohrtrasse
	Erdkabeltrasse
	Oberirdische Kabeltrasse
	Nano-Trench®

	Schutzrohr (DN 100) mit Längenangabe in Pfeilrichtung
	Schutzrohr (ON 50) mit Längenangabe in Pfeilrichtung
	Anzahl Rohre DN 100 (Länge in Meter). Der Unterstrich gibt die Lage in der Trasse an.
	Anzahl der Rohre DN 40 mit Kennzeichnungsmerkmalen (Länge in Meter).
	Hauseinführung

Länge von A bis B
Beachte
Schnittzeichnung
(HDD-84,5-4XDN125)
SBW-1311B-001

HDD-Bohrungen mit Informationen über Abschnitt, Länge und Anzahl der Rohre, sowie der Bauwerksnummer der Bohrung
SBW-1311B-001 entspricht der Nr. des Bohrprotokoll, bzw. Bohrprofil

Messpunkt mit Koordinatenpunkt-Nr. Koordinatentabelle anfordern

HDD-Bohrung (Spülbohrung)
Ggf. Bohrprotokoll anfordern



Symbolverzeichnis – Telekom-Legenden

	Kabelschacht mit einem Deckel		Kupplung
	Kabelkanal aus 2 x 3 Kunststoffrohren DN 100		Abzweiger
	Kabelschacht mit zwei Deckeln		Kreuzung mit Starkstromkabel
	Kabelkanal aus zwei Formsteinen		Kreuzung mit Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoff
	Abzweigkasten (AzK)		Hier befindet sich ein Kabelring
	Zwei Kabel und vier Leerrohre DN 40 in einer Trasse		Totes Kabel
	Zwei Formsteine und Rohr aus Halbschalen		Muffentrog
	Unterbrechungsstelle in einer Kabelrohranlage		Kabelmerksteine
	Teilweise abgebrochener Kabelschacht		Verstärkerpunkt
	Rohrende, ab hier liegt das Kabel als Erdkabel		Einspeisepunkt (220V)
	Erdkabel, abgedeckt durch Mauerziegel oder Abdeckplatten		Übergabepunkt
	Erdkabel, abgedeckt durch Mauerziegel oder Abdeckhauben		Verstärkerstelle
	Zwei Kabel mit Trassenband		Empfangsstelle
	Zwei Schutzrohre ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5m lang		
	Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die Abstandsmaße bezogen sind		
	Hinweis auf Gefährdung durch Einspeisung, der Grenzwert nach VDE 800 wird überschritten		

Abkürzungsverzeichnis - Oberflächenmerkmale

Ackk	Ackerkante
Betk	Betonkante
Bw	Bahnwärterhaus
Gy	Gully
OT	Ortstafel
Tkst	Tankstelle
VP	Vermessungspunkt
Wgw	Wegweiser
Wgk unreg	unregelmäßige Wegkante
Bdst	Bordstein
Bmr	Baumreihe
Fbk	Fahrbahnkante
Hy	Hydrant
Rwg	Radweg
TP	Trigonometrischer Punkt
Wgrd	Wegrand
unbest Wgk	Unbestimmte Wegkante



Datenschutzhinweise zu der Nutzung der Plattform für Planauskunft und Trassenpläne

1. Ihre Daten – unsere Verantwortung

Die Vodafone hat für Kunden mit TV- und Kabelprodukten in Nordrhein-Westfalen, Hessen, und Baden-Württemberg eine eigene Gesellschaft, die als Verantwortliche für die Datenverarbeitung agiert. Verantwortlich ist die **Vodafone West GmbH**, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf (nachfolgend „Vodafone“).

Vodafone ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund erhebt, verarbeitet und nutzt Vodafone personenbezogene Daten, insbesondere Bestands-, Verkehrs-, Nutzungs- und Standortdaten, ausschließlich auf Grundlage und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Zu diesen gehören insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG), die Transparenzverordnung (TKTransparenzV) sowie handels- und steuerrechtliche Vorschriften.

Hinweis: Sofern weitere Daten aufgrund eines berechtigten Interesses (zum Beispiel Direktwerbung) verarbeitet werden, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie jederzeit das Recht haben, dagegen Widerspruch einzulegen. Senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: Datenschutz@Vodafone.com.

Sie haben jederzeit das Recht eine erteilte Einwilligung uns gegenüber zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf nur für die Zukunft wirkt. Bei den produkt- und anwendungsspezifischen Datenschutzhinweisen erfahren Sie, wie Sie den Widerruf ausüben können.

2. Planauskunft & Trassenpläne

Die folgenden Angaben beschreiben weitergehende, spezielle Datenverarbeitungstatbestände zu der Nutzung der Plattform für Planauskunft und Trassenpläne.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Nach der Registrierung Ihres Namens, Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie ggf. der Unternehmensdaten (Firma, Anschrift) erhalten Sie Zugriff auf Trasseninformationen. Vodafone (ehemals Unitymedia) speichert auch Ihre Zugangsdaten (Benutzerdaten und Passwort) um Ihnen den Zugriff in den Bereich für die eingeloggteten Nutzer zur Verfügung zu stellen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

4. Kategorien von Empfängern

Interne Stellen und beauftragte Dienstleister zur Bearbeitung Ihrer Anfrage.

5. Übermittlung ins Ausland

Ihre Vertragsdaten speichern wir innerhalb der Europäischen Union und Großbritannien, besonders sensible Daten, wie z.B. Verkehrsdaten nur in Deutschland. Mit Partnern außerhalb des EU-Raums arbeiten wir nach den Regeln der Europäischen Kommission zusammen. Das heißt für Sie: Entweder wir nehmen sogenannte Standard-Vertragsklauseln in den Vertrag auf. Oder die Europäische Kommission hat ausdrücklich festgestellt, dass das Datenschutz-Niveau im Land unseres Partners angemessen ist.

6. Speicherdauer

Die Benutzerkonten sind nicht zeitlich befristet. Wenn Sie Ihr Benutzerkonto deaktivieren lassen, werden Ihre Daten anschließend gelöscht.



Datenschutzhinweise zu der Nutzung der Plattform für Planauskunft und Trassenpläne

7. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung

Ihnen steht nach Art. 15 DS-GVO ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie des Zweckes der Speicherung zu. Sollten Sie eine solche Auskunft wünschen, wenden Sie sich entweder postalisch an u.s. Kontaktadresse oder per E-Mail unter Angabe der gewünschten Informationen sowie Ihres Namens und Ihrer Kundennummer an Datenschutz@Vodafone.com.

Sie können jederzeit Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Einschränkung nach Art. 18 DS-GVO oder Löschung nach Art. 17 DS-GVO Ihrer Daten verlangen. Für Auskünfte über die gespeicherten Daten sowie zur Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer Daten wenden Sie sich bitte postalisch an u.s. Kontaktadresse oder per E-Mail unter Angabe der gewünschten Informationen sowie Ihres Namens und Ihrer Kundennummer an Datenschutz@Vodafone.com.

8. Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 77 DS-GVO, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Zu Fragen/Beschwerden rund um den Bereich Telekommunikation können Sie Ihre Beschwerde an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30 in 53117 Bonn richten. Für Fragen/Beschwerden zu übrigen Themen (Internetauftritt etc.) können Sie die Anfrage an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und

Informationssicherheit in Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 in 40102 Düsseldorf richten.

9. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter

Kunden und Interessenten in NRW, Hessen und Baden-Württemberg:

Vodafone West GmbH

Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter)
Ferdinand-Braun-Platz 1
40549 Düsseldorf
E-Mail: Datenschutz@Vodafone.com

Braun, Svetlana

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Freitag, 3. November 2023 13:54
An: Braun, Svetlana
Betreff: Stellungnahme S01297229, VF und VDG, Stadt Wesseling, Bebauungsplan Nr. 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Wesseling - Amt Stadtentwicklung - Svetlana Braun
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01297229
E-Mail: TDRB-W.Dortmund@Vodafone.com
Datum: 03.11.2023
Stadt Wesseling, Bebauungsplan Nr. 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.10.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Stellungnahme(n) (Stand: 31.10.2023)

Sie betrachten: 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Zeitraum: 09.10.2023 - 17.11.2023

Behörde:	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Westliches Rheinland - Netzplanung Standort Euskirchen
Frist:	17.11.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Petra Weber, am: 31.10.2023 , Aktenzeichen: DRW-F-WP-EU/-wb</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Planverfahren.</p> <p>Von unserer Seite bestehen keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Petra Weber Sekretariat</p> <p>Westnetz GmbH Regionalzentrum Westliches Rheinland Kuchenheimer Straße 1-3, 53881 Euskirchen T extern: +49(0)2251/128 660-221</p> <p>Geschäftsführung: Jochen Dwertmann, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Patrick Wittenberg</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht: Dortmund Handelsregister-Nr.: HRB 30872 Ust-IdNr. DE 325265170</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

GVG Rhein-Erft • Postfach 12 22 • 50329 Hürth

Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Stadtentwicklung
Sveltana Braun
50387 Wesseling

IHR ANSPRECHPARTNER

Michael Kordt
Netzmanagement

 +49 2233 7909-3074

 +49 2233 7909-5520

 michael.kordt@gvg.de

6. November 2023

**Bebauungsplan Nr. 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße
Beteiligung der Behörden u. sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben / E-Mail vom 09.10.2023**

Sehr geehrter Frau Braun,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben.

Die GVG Rhein-Erft GmbH hat ihre Erdgasnetze an die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) mittelbar verpachtet, die somit die Belange der GVG in raumplanerischen Abstimmungsverfahren (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne etc.) als Träger öffentlicher Belange wahrnimmt.

Wir haben den Vorgang bearbeitet und die Ergebnisse an die RNG weitergeleitet, von der Sie die inhaltliche Antwort erhalten.

Bitte beteiligen Sie die GVG Rhein-Erft GmbH als Besitzerin des Erdgasnetzes auch weiterhin an allen TÖB-Verfahren der Bauleitplanung.

Bei Fragen steht Ihnen der o.g. Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

GVG Rhein-Erft

gez. i. A. Michael Kordt



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Stadt Wesseling
Stadtentwicklung und Umwelt
Frau Svetlana Braun
Alfons-Müller-Platz
50387 Wesseling

Ihre Referenzen

____ Ansprechpartner T NL West; PTI 22, B 1, Frank Hermanns
Durchwahl +49 221 - 339815548
Unser Zeichen HeF - 2023 - 333 - 7334
Datum 07.11.2023
Betrifft BP Nr. 1 - 143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße
frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Frau Svetlana Braun,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Ianunterpflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;

Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum

Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln

Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262

Datum 07.11.2023
Empfänger Stadt Wesseling
Blatt 2

Deutsche Telekom Technik GmbH
T NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank Hermanns', written in a cursive style.

Frank Hermanns

Briefpostanschrift: Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – 40208 Düsseldorf

Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Stadtentwicklung
50387 Wesseling

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Briefpostanschrift:
Geologischer Dienst NRW
– Landesbetrieb –
40208 Düsseldorf

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 9. November 2023
Gesch.-Z.: 31.130/5271/2023

Bebauungsplan Nr. 1/143 Innerer Planungsbereich „Vorgebirgsstraße“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 09.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

- Das hier relevante Planungsgebiet liegt in der Stadt Wesseling, Gemarkung Wesseling und ist der **Erdbebenzone 2** sowie der **geologischen Untergrundklasse T** zuzuordnen.

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Verwaltungsgebäude, kulturelle Einrichtungen, Kaufhäuser etc.

Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dieck)

Stellungnahme(n) (Stand: 14.11.2023)

Sie betrachten: 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Zeitraum: 09.10.2023 - 17.11.2023

Behörde:	Rheinische NETZGesellschaft mbH
Frist:	17.11.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Björn Lohwasser, am: 14.11.2023 , Aktenzeichen: RNG</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen dieses Verfahren bestehen aus Sicht der öffentlichen Gasversorgung keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Björn Lohwasser</p> <p>Strategie Rohrnetze (KAR) Kordinator Energiebedarfs- und Regionalentwicklung Rheinische NETZGesellschaft mbH, 50823 Köln Telefon 0221 4746-236 Telefax 0221 4746-8236 Mobil 01525 6883-236 b.lohwasser@rng.de</p> <p>Besuchen Sie uns im Internet: rng.de</p> <p>Rheinische NETZGesellschaft mbH Parkgürtel 26, 50823 Köln</p> <p>Geschäftsführer: Dr.-Ing. Ulrich Groß Karsten Thielmann</p> <p>Vorsitzende des Aufsichtsrates: Susanne Fabry</p> <p>Amtsgericht Köln HRB 56302</p> <p>Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Rheinische NETZGesellschaft mbH finden Sie unter https://www.rng.de/cms/datenschutz.html</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Rathaus Wesseling
Amt für Stadtentwicklung,
z. Hd. Frau Braun
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

Der Landrat
61 Amt für Kreisentwicklung, Ökologie
und Klimafolgenanpassung

Datum	09.11.2023
Mein Zeichen	61-1 / 41.10.03
Auskunft erteilt	Frau Flügge
Zimmer Nr.	3 B 6
Telefon	02271/83-16125
Fax	02271/83-26110
E-Mail	bauleitplanung@rhein-erft-kreis.de

Bebauungsplan Nr. 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße
Hier: Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises i.R.d. Beteiligung gem. § 4 (1) Abs. 1 BauGB

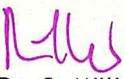
Sehr geehrte Frau Braun,

seitens des Rhein-Erft-Kreises bestehen zu o.g. Bebauungsplanverfahren keine Bedenken.

Das *Amt für Straßenbau und Verkehr*, das *Amt für öffentlichen Personennahverkehr* sowie die *Untere Immissionsschutzbehörde* sind von o.g. Bebauungsplanverfahren nicht betroffen.

Von Seiten des *Gesundheitsamtes*, des *Straßenverkehrsamtes*, der *Unteren Bodenschutzbehörde*, der *Unteren Immissionsschutzbehörde*, der *Unteren Naturschutzbehörde* und der *Unteren Wasserbehörde* werden keine Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. S. Müller
Amtsleiterin

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-20000

www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag (nur nach Vereinbarung)
14:00 Uhr bis 18:00

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Postbank Köln
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Stellungnahme(n) (Stand: 20.11.2023)

Sie betrachten: 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Zeitraum: 09.10.2023 - 17.11.2023

Behörde:	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit (T-NAB)
Frist:	17.11.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Heike Peckelhoff, am: 16.11.2023 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p> <p>Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson und Deutsche Telekom) ausschließlich per Email an die: bauleitplanung@ericsson.com</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Heike Peckelhoff</p> <p>Ericsson Services GmbH</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 20.11.2023)

Sie betrachten: 1/143 Innerer Planungsbereich - Vorgebirgsstraße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Zeitraum: 09.10.2023 - 17.11.2023

Behörde:	Shell Deutschland GmbH, Energy and Chemicals Park Rheinland Werk Wesseling
Frist:	17.11.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Wolfram Jung, am: 17.11.2023 , Aktenzeichen: SDE Wolfram Jung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung geben wir folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Seit 2021 firmiert die Shell unter 'Shell Deutschland GmbH'. Wir bitten dies bei der zukünftigen Firmennennung zu berücksichtigen.</p> <p>Ansonsten setzt die Planänderung 1:1 das städtebauliche Seveso-Konzept um und regelt die Nutzungen in unserem angemessenen Sicherheitsabstand.</p> <p>Weitere Anmerkungen bestehen nicht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Wolfram Jung</p> <p>Abt. QHSE (SDE-DRM/SR5P) Umweltschutz / Genehmigungsmanagement / Rohrfernleitungen</p> <p>Shell Deutschland GmbH Energy and Chemicals Park Rheinland Postfach 1663, 50380 Wesseling Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling</p> <p>Tel: +49 (0) 2236 79 2179 Fax: +49 (0) 2236 79 2186 Email: Wolfram.Jung@shell.com Internet: http://www.shell.de</p> <p>Shell Deutschland GmbH, Sitz: Hamburg; Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 82190; Geschäftsführung: Felix Faber (Vorsitzender), Timo Lenzen, Petra Matzat, Linda van Schaik, Jörn Schmidt, Sonja Wiechert; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Istvan Kapitany</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Wesseling
Amt für Stadtentwicklung
Alfons-Müller-Platz

50389 Wesseling

Datum: 23. November 2023

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

53.6.2-Pß

Auskunft erteilt:

Herr Pleiß

norbert.pleiss@brk.nrw.de

Zimmer: K 128

Telefon: (0221) 147 - 3297

Fax: (0221) 147 -

Bauleitplanung

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 1/143 Innerer Planungsbereich
Vorgebirgsstraße

Ihre E-Mail vom 09.10.2023

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verbundene Absicht, zukünftig schutzbedürftige Nutzungen und Vorhaben im Plangebiet im Hinblick auf die Lage im Umfeld eines Betriebsbereiches nach § 3 Abs. 5a BImSchG (Störfallbetrieb) zu steuern, wird grundsätzlich begrüßt.

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Eine weitergehende Bewertung Ihrer Ausführungen zu den störfallrechtlichen Belangen, in der sich insbesondere auf das von Ihnen erarbeitete "Städtebauliche Entwicklungskonzept zur Seveso-III-Richtlinie" und die darin vorgenommene Gliederung in Planungsbereiche bezogen wird, erfolgt von hier jedoch nicht, da damit auch eine Bewertung Ihrer Abwägung im Rahmen der Planbegründung verbunden wäre.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Zu den Angaben in der Planbegründung hinsichtlich der Lage des Plangebietes innerhalb angemessener Sicherheitsabstände bezogen auf Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5a BImSchG wird jedoch Folgendes angemerkt:

- Seite 10 Abs. 7 und Seite 11 Abs. 1

Der im Gutachten TÜV Nord aus 12/2015 ermittelte angemessene Sicherheitsabstand von 200 m berücksichtigt auch das Gefahrenpotential Brand.

- Seite 11 Abs. 1

In Gutachten TÜV Nord zum Vorhaben Rheinspange wird auf den Seiten 42 und 43 für das Gefahrenpotential Brand ein erweiterter angemessener Sicherheitsabstand von bis zu 250 m für Behälter (Tankanlagen) thematisiert. Mit dem vorliegende Plangebiet würden, eine pauschale Übertragung dieses erweiterten Sicherheitsabstandes von 250 m auf den Betriebsbereich der Firma Shell vorausgesetzt, die dann „überdeckten Bereiche“ vermutlich nicht vollständig berücksichtigt. Hier liegen derzeit jedoch keine Informationen zur grundsätzlichen Anwendbarkeit dieses erweiterten Sicherheitsabstand vor. Eine Nachfrage dazu beim LANUV NRW ist bisher nicht erfolgt. Eine Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise wird als sinnvoll angesehen.

- u. a. Seite 14

Die Reduzierung des angemessenen Sicherheitsabstandes für Acrolein auf 1.000 m bezogen auf den Betriebsbereich der Firma Evonik Operations GmbH ist nachvollziehbar. Nach Rücksprache mit der hiesigen Anlagenüberwachung sind die Stoffe Chlor (ermittelter angemessener Sicherheitsabstand 1.250 m) und Chlorcyan



(ermittelter angemessener Sicherheitsabstand 1.150 m) für den Betriebsbereich der Firma Evonik Operations GmbH nicht mehr relevant. Die Anlagen bzw. Anlagenteile, in denen mit diesen Stoffen umgegangen wird, werden mittlerweile durch die Firma Weylchem Wesseling GmbH betrieben. Die Firma Weylchem Wesseling GmbH stellt ebenfalls einen Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG dar. Das vorliegende Plangebiet befindet sich nicht innerhalb der angemessenen Sicherheitsabstände bezogen auf die Betriebsbereiche der Firmen Evonik Operations GmbH und Weylchem Wesseling GmbH.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich in den textlichen Festsetzungen (Teil B, Hinweise) bei den Angaben zu den angemessenen Sicherheitsabständen nur auf das Gutachten der TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG vom Dezember 2015 bezogen wird. In der Bebauungsplanbegründung werden dazu auch noch andere Grundlagen (u. a. Genehmigungsverfahren für die sogenannte „Nordtrasse“) aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Pleiß



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Wesseling
Ordnungsamt
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

Telefon 0211 475-9713

Fax 0211 475-9040

kbd@brd.nrw.de

Zimmer

Auskunft erteilt :

Herr Brand

Aktenzeichen

22.5-3-5362040-198/08/

bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Wesseling, B-Plan 1/109 "Gewerbegebiet Rheinbogen"

Ihr Schreiben vom 24.10.2008, Az.: 61/Rh

Datum: 21.11.2008

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem ehemaligen Kampfgebiet. Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseits durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, sofern keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Mündelheimer Weg 51

40472 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis D-Unterrath S Bf

Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke

Haltestelle:

Mündelheimer Weg

Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE41300500000004100012

BIC:

WELADED3

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehlen wir eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Im Auftrag

(Brand)

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5362040-198/08



Kartenmaßstab : 1:4.500

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Sprengstelle
	alte Antragsfläche		Linie ohne nähere Angaben		Sperre
	geräumte Fläche		Bunker		Minensperre
	nicht räumbare Fläche		Flakstellung		nicht auswertbare Fläche
	Verdacht auf Bombenblindgänger		Geschützstellung		Bohrlochdetektion
	geräumte Bombenblindgänger		Fläche mit Bombardierung		nicht räumbare Fläche
	Schützenloch		Fläche mit starker Bombardierung		Oberflächendetektion
	Trichter, Explosionskrater		Fläche mit Beschuss		Detektion mit Minensuchgerät
	Panzergraben		Schießbahn		geräumte Fläche